

Inventarrichtzahlen

Die Inventarrichtzahlen zur Tier- und Vorrätebewertung finden Sie auf diesem Link <https://www.atschwyz.ch/downloads.html>

Die Inventarwerte wurden auf Grund der Marktentwicklungen während des Jahres 2019 angepasst. Besonders gilt es zu beachten, dass die Ansätze bei den Kühen um Fr. 100.00 erhöht wurden. Der Einheitswert bei den Kühen beträgt neu Fr. 2'300.00, das Jungvieh wurde ebenfalls angepasst.

Lohnmeldungen für Angestellte

Alle Jahre wieder müssen die Bruttolöhne aller Angestellten (familieneigene und familienfremde) der Ausgleichskasse gemeldet werden. Es sind zwingend die Bruttolöhne zu deklarieren und nicht die ausbezahlten Löhne. Der Bruttolohn entspricht der Lohnsumme vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge für AHV/IV/EO, Unfallversicherung, BVG und Kost/Logis. Falls Sie familieneigene Arbeitskräfte beschäftigen (Ehepartner, Kinder, Eltern) müssen diese auf dem Meldeformular mit dem Verwandtschaftsgrad bezeichnet werden. Ebenfalls zu den familieneigenen Arbeitskräften zählen die Schwiegersöhne/Schwiegertöchter, die später den Betrieb übernehmen werden. Bei den familieneigenen Arbeitskräften entfallen die obligatorischen Beiträge der Arbeitslosenversicherung (ALV), Unfallversicherung (UVG) und der Pensionskasse (BVG). Diese Personengruppen müssen die Unfallversicherung wie auch die Altersvorsorge / Risikoversicherung selber abschliessen.

Erhöhung AHV-Beiträge ab 2020

Erstmals seit 1975 werden die AHV-Beiträge von 8.4% auf 8.7% erhöht. Die Beitragserhöhung haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte zu finanzieren. Deshalb müssen Sie die Abzüge für die Lohnzahlungen ab Januar 2020 entsprechend anpassen.

Achtung: es gilt das Realisierungsprinzip

Erfolgen Lohnauszahlungen im 2020 für das Jahr 2019 (Lohnnachzahlungen), müssen diese mit dem höheren Beitragssatz abgerechnet werden. Deshalb ist der vollständigen Lohndeklaration für das Jahr 2019 besondere Beachtung zu schenken.

Bei Fragen zur Lohnberechnung und Lohndeklaration helfen wir Ihnen gerne weiter.